

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1786

öffentlich

Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 01.11.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.11.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die "pro familia" Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 26.05.2022 stellt die "pro familia" Schwangerschaftsberatungsstelle einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	0,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	
	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Anlage/n

1	2022-05-26 Antrag auf Zuwendung Stadt GVM (öffentlich)
2	2022-05-30 Gesamtfinanzierungsplan (öffentlich)
3	2022-05-31 Vorprüfung (PDF) (öffentlich)

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Stadtarchivar
Herr Alexander Rehwaldt
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Montag 08-12 Uhr
Dienstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr

Wismar, 26.05.2022

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2023

Sehr geehrter Herr Rehwaldt,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Das Gesetz zur Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung sieht vor, dass sowohl die Personal- als auch Sachkosten 90 prozentig vom Land M-V finanziert werden. Das bedeutet, dass neben den Defiziten der Personalkosten nun auch die Differenz der Sachkosten ausgeglichen werden muss.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für das Jahr **2023** ist in der Anlage aufgeführt.

Daher beantragen wir für die Deckung des Defizites der pro familia Beratungsstelle Wismar eine finanzielle Zuwendung in Höhe von **150 Euro**.

pro familia
Landesverband M-V e. V.
Schonenfaherstr. 5
18057 Rostock
Amtsgericht Rostock VR 613
Finanzamt Rostock: 079/141/02574

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e. V.

Mitglied der International Planned
Parenthood Federation (IPPF)

Hypovereinsbank
BIC: HYVEDEMM300
Spendenkonto IBAN:
DE 98 20030000 0010731117
Geschäftskonto IBAN:
DE 55 20030000 0010731115

Tel 0381-77889290
lv.mecklenburg-vorpommern@
profamilia.de

www.profamilia.de

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar
IBAN DE89200300000016515389
BIC HYVEDEMM300
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

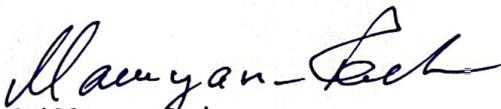
Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die Erklärung der Kommune (Anlage) bis zum 31. Juli 2022 zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen



Ani Mamyandach
Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen

- Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Förderung 2023

Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar

2023

Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf	Ist	max Förderg	Finanzierung durch	
			Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon				
EK Personalkosten	17.244,35 €	16.641,20 €	14.977,08 €	2.267,27 €
BR Personalkosten	41.191,80 €	41.191,80 €	37.072,62 €	4.119,18 €
Sachkosten	9.150,00 €	9.150,00 €	8.235,00 €	915,00 €
	67.586,15 €	66.983,00 €	60.284,70 €	7.301,45 €
GS Anteil	2.050,00 €			2.050,00 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	69.636,15 €		60.284,70 €	9.351,45 €

Gesamtbedarf Drittmittel

9.351,45 €

Rostock, 29.04.2022

Köster



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 Am Markt 2
 18057 Wismar
 T: 0381 7788 42 90
 F: 0381 7788 42 66 2
 E: kontakt@profamilia.de

Köster

kontakt@profamilia.de

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	01/2023
Eingangsdatum:	26.05.2022
Antragsteller:	pro familia
vertreten durch:	Herr Collin
Bezeichnung der Maßnahme:	Personal- und Sachkostenzuschuss für den Projektzeitraum vom 01.01. – 31.12.2023

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle mit Sitz in Wismar, bietet Ratsuchenden und Paaren Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollten Schwangerschaften an. Bei der Prüfung des Antrages durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die aufgeführten Leistungen vom DRK in Grevesmühlen bereits angeboten werden.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und ist als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein formloser Antrag mit einer Originalunterschrift vor. Dem Anhang wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	69.636,15 €
Öffentliche Zuwendungen:	60.284,70 €
Bedarf an Drittmittel	7.301,45 €
Eigenanteil:	2.050,00 €
Beantrage Zuwendung:	150,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 31.05.2022


Bearbeiter/in: Schmitt
Datum: 01.11.2022 12:51 Uhr